

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	27.09.2021	Vorberatung
Kreistag	30.09.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 20.09.2021: Antrag zur Umbesetzung von Ausschüssen
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzung:

Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz

Anstelle des ordentlichen Mitglieds SkB Nathalie Heider-Hönatsch, Swisttal, wird SkB Stephan Flockenhaus, Windeck, neues ordentliches Mitglied.

Ausschuss für Inklusion und Gesundheit

Anstelle des stellvertretenden Mitglieds SkB Nathalie Heider-Hönatsch, Swisttal, wird die Abgeordnete Gudrun Brönstrup, Much, neues stellvertretendes Mitglied.

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 20.09.2021 – vgl. **Anhang** – beantragt die FDP-Kreistagsfraktion vorstehende Umbesetzungen.

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Erläuterungen:

Zu Mitgliedern der Ausschüsse können nach § 41 Abs. 5 KrO NRW neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses wird mündlich berichtet.

gez. Schuster
(Landrat)

Anhang:

- Antrag der FDP-Kreistagsfraktion